



☐ vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Ringler

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (DOB) 15

Datum: 08. JULI 2026

Hochlandjugend
AF1454/26

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[I]m Zusammenhang mit Aktivitäten der sogenannten „Hochlandjugend“ sowie deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben sich Fragen hinsichtlich der Einschätzung der Stadtverwaltung und möglicher Handlungsansätze im Bereich Prävention, Jugendarbeit und Gefahrenabwehr. Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung über Strukturen, Aktivitäten und Entwicklung der Hochlandjugend im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden vor?“

Es liegen keine eigenen gesicherten Erkenntnisse zu festen Strukturen, Mitgliedschaften oder einer organisatorischen Entwicklung einer „Hochlandjugend“ vor. Bekannt sind öffentlich thematisierte Vorfälle sowie Rückmeldungen und Wahrnehmungen aus dem örtlichen Raum im Zusammenhang mit diesem Begriff. Im Vernetzungstreffen mit Akteuren vor Ort am 6. Mai 2026 wurden unter anderem Plakat- beziehungsweise Flugblattaktionen, Schmierereien, demokratiefeindliche Symbole und Verunsicherungen angesprochen. Eine sicherheitsbehördliche Bewertung obliegt der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz.

2. „Welchen Handlungsbedarf sieht die Stadtverwaltung im Umgang mit der Hochlandjugend? Welche Maßnahmen sind geplant?“

Handlungsbedarf wird vor allem im Bereich Prävention, demokratische Bildung, Jugendarbeit und Vernetzung gesehen. Ziel ist es, bestehende Strukturen zu stärken und auf fachlicher Grundlage weitere Schritte abzustimmen. Als Ansätze wurden insbesondere die stärkere Einbindung von Schulen, Vereinen, Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteuren, geeignete Angebote für Jugendliche sowie gegebenenfalls kleinere Arbeitsgruppen benannt.

3. „In welcher Form arbeiten die Stadtverwaltung, die kommunale Jugendarbeit, Schulen sowie weitere Träger bereits mit Sicherheitsbehörden und Beratungsstellen im Zusammenhang mit der Hochlandjugend zusammen?“

Es bestehen fachliche Austauschstrukturen zwischen Ortschaft, Stadtverwaltung, Jugendamt, Polizei, Schulen, Schulsozialarbeit, Trägern, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das Vernetzungstreffen am 6. Mai 2026 diente dazu, Wahrnehmungen zusammenzuführen, Zuständigkeiten sichtbar zu machen und weitere Handlungsoptionen zu beraten. Am 17. Juni 2026 fand ein weiteres Treffen statt. Es richtete sich primär an Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Schule, Hort und Schulsozialarbeit sowie aus Kinder- und Jugendeinrichtungen. Des Weiteren waren neben der Landeshauptstadt Dresden auch Vertreter der Polizeidirektion Dresden, des Expertennetzwerks Extremismus und des Landespräventionsrats Sachsen (SMI) anwesend. Inhaltlich ging es - neben einem aktuellen Lagebild - um bereits stattfindende Maßnahmen zur Prävention und Demokratiestärkung, bestehende und weitere mögliche Vernetzungen innerhalb der Akteurslandschaft sowie mögliche künftige Maßnahmen/Projekte, Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten.

4. „Welche präventiven Angebote im Bereich Rechtsextremismus bestehen in den betroffenen Stadtteilen bzw. Ortschaften und wie werden diese durch die Stadt unterstützt?“

Vor Ort bestehen verschiedene präventive Ansätze, insbesondere über Schulsozialarbeit, politische Bildung, Demokratiebildung, Kinder- und Jugendhilfe, Vereinsarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement. Die lokalen Schulen agieren aktiv mit demokratiestärkenden Projekten im Bereich Extremismusprävention und politischer Bildung. Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten insbesondere durch Beratung, Vernetzung und Einbindung bestehender Programme und Fachstrukturen.

5. „Wie bewertet die Stadtverwaltung die Bedeutung und den Einfluss der Hochlandjugend auf Jugendliche und junge Erwachsene in Dresden?“

Die geschilderten Wahrnehmungen werden ernst genommen. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Landeshauptstadt Dresden auf Prävention, Jugendarbeit, demokratischer Bildung und der Stärkung der Akteure vor Ort.

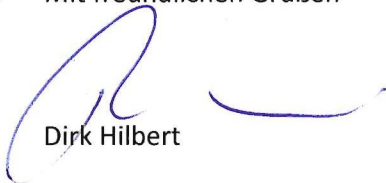
6. „Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden derzeit für Präventions-, Beratungs- und Aufklärungsangebote im Themenfeld Prävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen eingesetzt?“

Im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ reicht die Dresdner Partnerschaft für Demokratie in 2026 über 50.000 Euro für Projekte aus, die sich insbesondere an Kinder und Jugendlichen wenden. Es sind im Wesentlichen Projekte, die sich mit demokratiebildenden und -fördernden Maßnahmen und Aktionen befassen. Die Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben“ durch die Landeshauptstadt Dresden ist mit dem Fokus Extremismusprävention und Demokratietarbeit verbunden.

7. „Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse über persönliche, familiäre oder sonstige Beziehungen von Amtsträgerinnen oder Amtsträgern der Landeshauptstadt Dresden – insbesondere der Ortsvorsteherin von Schönfeld-Weißig – zu Personen oder Strukturen vor, die der Hochlandjugend zugerechnet werden? Falls ja, wie bewertet die Stadtverwaltung mögliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Amtsführung, die Zusammenarbeit mit städtischen Stellen sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit, und wurden hierzu Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen?“

Die diesbezügliche mediale Berichterstattung ist bekannt. Die benannte Ortsvorsteherin hat bisher keinen Anlass gegeben, an ihrer Verfassungstreue und neutralen Amtsführung zu zweifeln. Unabhängig von personenbezogenen Erkenntnissen arbeitet die Landeshauptstadt Dresden bereits seit Jahren kontinuierlich daran, möglichen Interessenkonflikten auf ihrer Ebene vorzubeugen. Dies insbesondere, indem sie unter anderem detaillierte, die gesetzlichen Regelungen konkretisierende Verwaltungsvorschriften erlässt, einen festen Fortbildungskanon für Führungskräfte erarbeitet hat, regelmäßig belehrt und feste Meldewege eingerichtet hat. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurden auf städtischer Ebene vor allem durch Erlass detaillierter (gesetzeskonkretisierender) Verwaltungsvorschriften, Fortbildungsangebote, regelmäßige Belehrungen und die Einrichtung von Meldewegen ergriffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert